

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 108 (1982)

Heft: 42

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875 – 108. Jahrgang

Ritter Schorsch

Gesinnungsbetriebmacher

Triumph eines Schnüfflers: Jedem, den er kennt oder zu kennen glaubt, hält er einen Zeitungsausschnitt unter die Nase, und die besonders anstössigen Passagen sind rot unterstrichen. Der neugierige Leser braucht also nicht einmal den ganzen Text zu lesen, um auf den Ungeist des Autors zu stossen, der übrigens heute noch lebt und schreibt. Das ist auch der Grund dieser Vorzeigerei eines vor fünfzig Jahren bedruckten Papiers.

Wer je solche Sätze geschrieben habe, verkündet unser Schnüffler in seiner geradezu überwältigenden Gesinnungsbetriebsamkeit, sei nicht nur verdächtig, sondern erledigt. Als Verteidiger der Demokratie jedenfalls komme er auch für den Rest seines Lebens nicht mehr in Betracht. Da wäre nun wieder einer auf dem Scheiterhaufen gelandet, soeben noch als unbescholtener eingestuft, und der zum Grossinquisitor avancierte Papierwühler ermuntert die Runde, die Lunte ins Reisig zu werfen.

Worum geht es in diesem vergilbten Frakturtext denn eigentlich? Um einen grimmigen Befund unserer demokratischen Zustände im Jahre 1932. Sie seien, heisst es, nicht länger haltbar, wenn das Land nicht in kleinlichen Parteienkämpfen verkommen solle. Dieses in seine Querelen verliebte Parlament! Diese mut- und kraftlose Regierung! Dieses Volk in seiner Mischung von Verwirrtheit und Apathie!

Unser Schnüffler diagnostiziert einen Hitleranbeter; um nun seine – wenn auch späte – moralische Liquidation zu rechtfertigen, bemüht er auch gleich noch alle späteren Greuel des Tausendjährigen Reiches. Klarer Fall also. Klarer Fall?

Nun, eindeutig ist an diesem Vorgang nur die Absicht unseres Schnüfflers, die heutige offizielle Schweiz, der er den alten Herrn zurechnet, mit Hilfe eines gigantisch aufgeblähten Verdachtes auf die Knochen zu treffen. Eine hilfreiche Vergangenheitsbewältigung ist solcherart wahrhaftig nicht zu betreiben, sondern nur gerade selbstgefällige Feindbildhauerei, wie man sie, wenn andere ihr frönen, gebührend verabscheut. Der Gesinnungsbetrieb übrigens, der linke und der rechte, hat zu allen Zeiten, weil er ein Ausdruck der Intoleranz ist, reichlich Unheil gestiftet. Daran könnte das Jahr 1932 in der Tat erinnern.

